

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Anlagenrecht
2500 Baden, Schwarzstraße 50

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU



Eingel. am: 18. Juni 2025

Ez.

Beilagen
BNW2-BA-11161/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhbn@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-22231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung +43 (2252) 9025
Halbwachs Sabine Durchwahl Datum
22244 10.06.2025

Betrifft
Kögl Alexander, Änderung der gewerblichen Betriebsanlage
Standort: 2540 Bad Vöslau, Flugfeldstraße 64, Gst.Nr. 922/2, KG Vöslau;
Gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Mit 10.04.2025 wurde von Alexander Kögl um Änderung der Betriebsanlagengenehmigung für diverse Änderungen zu Bescheid vom 25.01.2024, Zl. BNW2-BA-11161/002, BNW2-BO-1160/002 bei der gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage im Standort 2540 Bad Vöslau, Flugfeldstraße 64, Gst.Nr. 922/2, KG Vöslau, angesucht.

Insbesondere wurde um folgende Änderungen angesucht:

- Änderung der Nutzung der Lagerhalle auch für eine Werkstatt
- Abänderung im Bereich der Lagerhalle (Änderung bei Fußbodenniveau, Zufahrstor, Verbindungstür, Heizung, Einbau von Hebebühnen, Einleitung in den Schmutzwasserkanal)
- Änderungen beim Carport
- Änderungen Garagen/Lagerboxen
- Änderungen im Außenbereich (Schwerlastrigolinne)

Die Bezirkshauptmannschaft Baden beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Mittwoch, den 9. Juli 2025 um 10.30 Uhr

an.

Treffpunkt: an Ort und Stelle, 2540 Bad Vöslau, Flugfeldstraße 64

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Baden erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Baden einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Baden alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Stadtgemeinde Bad Vöslau, z. H. des Bürgermeisters, Schloßplatz 1, 2540 Bad Vöslau

mit dem Ersuchen

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,

- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben.

- als Eigentümer für Gst.Nr. 857/90, 923, 926/11, alle KG Vöslau und Gst.Nr. 1595, KG Kottingbrunn

1. Herr Kögl Alexander, Flugfeldstraße 64, 2540 Bad Vöslau
Mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (z.B. Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.
3. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
Mit dem Ersuchen um Teilnahme.
4. Gebietsbauamt Wiener Neustadt, Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt
Mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik (Ing. Trimmel) und Maschinenbautechnik (DHI Holzbauer).
5. Herr Alexander Kögl, Flugfeldstraße 64, 2540 Bad Vöslau
(Gst.Nr. 922/2), als Nachbar bzw. Grundeigentümer
6. Herr Gerhard Bruckner, Alleegasse 13, 2540 Bad Vöslau
(Gst.Nr. 920/1), als Nachbar bzw. Grundeigentümer
7. Herr Peter Svoboda, Mittlerer Weg 3, 2542 Kottingbrunn
(Gst.Nr. 920/1), als Nachbar bzw. Grundeigentümer
8. Hohl BauTechnik GesmbH (FN 131046s), Brühlerstraße 52a, 2340 Mödling
(Gst.Nr. 918/6), als Nachbar bzw. Grundeigentümer
9. Frau Karin Ungersböck, Rudolf Schön-Gasse 4, 2540 Bad Vöslau
(Gst.Nr. 922/3), als Nachbar bzw. Grundeigentümer
10. Frau Marie Grabner, Wr. Neustädter Straße 27, 2542 Kottingbrunn
(Gst.Nr. 926/2), als Nachbar bzw. Grundeigentümer
11. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht u. Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
(Gst.Nr. 925), als Nachbar bzw. Grundeigentümer
12. Herr Hermann Leeb, Petzgasse 6, 2540 Bad Vöslau

(Gst.Nr. 926/1), als Nachbar bzw. Grundeigentümer
13. Sperhansl Baugesellschaft m.b.H., Thernberg-Markt 192, 2832 Scheiblingkirchen-
Thernberg
(als Planer bzw. Projektant)

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Greistorfer

 <p>NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Angeschlagen am 18.06.2025

Abgenommen am

